



PULSMESSER

Newsletter Aargauischer Apothekerverband

Nr. 33

Editorial von Lukas Korner
Präsident Aargauischer Apothekerverband Seite 2

Miteinander statt gegeneinander:
Das Selbstdispensationsverbot im Aargau Seite 3

Studie zum Hausärztemangel sieht
Licht am Ende des Tunnels Seite 5

Drei Fragen an Martina Sigg
Apothekerin und Gesundheitspolitikerin Seite 6



Editorial

Liebe Leserin, lieber Leser

Liebe Leserin, lieber Leser

Die 130 Apotheken leisten einen wichtigen und unverzichtbaren Beitrag zur medizinischen Grundversorgung im Kanton. Ihre Bevölkerungsnähe und ihre einfach zugänglichen Dienste ergänzen das Spital- und Hausarztssystem effizient. Im Aargau gilt für Medikamente: Der Arzt verschreibt, der Apotheker gibt ab. Mit dieser Arbeitsteilung zu Gunsten der Patientensicherheit hat sich ein gut funktionierendes Miteinander der Leistungserbringer etabliert.

Trotzdem gibt es immer wieder Störmanöver auf dieses wohltarierte Gleichgewicht: Das Verbot der Selbstdispensation für Ärzte war im Zusammenhang mit der Revision des Gesundheitsgesetzes im Jahr 2009 Diskussionsgegenstand und vier Jahre später nochmals im Rahmen einer Volksinitiative des Aargauer Ärzteverbands. Parlament, Regierung und schliesslich auch das Aargauer Stimmvolk haben klar am bewährten Status Quo festgehalten. Trotzdem verlangt eine aktuelle Motion im Grossen Rat einmal mehr die Abschaffung des Selbstdispensationsverbots. Was sich in der Zwischenzeit geändert haben soll, ist in der Begründung des vorliegenden Vorstosses nicht aufgeführt.

Der Regierungsrat sieht denn auch keinen Anlass, am bewährten Miteinander der Gesundheitsberufe herumzuschrauben: Er verweist auf die demokratische Legitimation des Selbstdispensationsverbots im Aargau, auf den kostensparenden Effekt der Apotheke als einfache Anlaufstelle und auf die hohe Patientensicherheit durch die doppelte Medikamentenkontrolle von Arzt und Apotheker. Konsequenterweise lehnt der Regierungsrat den Vorstoss ab. Die Vorlage kommt im November vor den Grossen Rat.

In dieser Ausgabe wollen wir zwei Dinge aufzeigen: Erstens ist ein Miteinander der Medizinalberufe Arzt und Apotheker die bessere Lösung als ein System mit Selbstdispensation. Und zweitens gibt es bessere und wirksame Massnahmen, um dem Ärztemangel entgegenzuwirken.



Lukas Korner
Präsident AAV



Miteinander statt gegeneinander: Das Selbstdispensationsverbot im Aargau

Wer verschreibt, der verkauft nicht – das ist nicht einfach bloss ein Kampfspruch von um ihren Berufsstand besorgten Apothekern. Vielmehr handelt es sich dabei um ein lang bewährtes Prinzip, dessen Ursprünge ins frühe 13. Jahrhundert zurückgehen. Damals erliess Kaiser Friedrich II ein Gesetz, wonach die Berufe des Arztes und Apothekers zu trennen seien. Das gilt bis heute praktisch weltweit ausser in ein paar Schweizer Kantonen. Die Idee der Aufhebung des Selbstdispensationsverbots, wie das ein aktueller Vorstoss im Grosse Rat fordert, ist nicht zum ersten Mal Diskussionsgegenstand im Kanton Aargau.

Im Kanton Aargau hat das Selbstdispensationsverbot für Ärzte eine lange Tradition; war es doch bereits im Gesundheitsgesetz (GesG) von 1919 und in jenem von 1987 verankert. Am 20. Januar 2009 hat der Grosse Rat der letzten Totalrevision des Aargauischen GesG zugestimmt. Mit der Revision wollte der Regierungsrat das damals über 20jährige Gesetz aus dem Jahr 1987 den

aktuellen Gegebenheiten anpassen. Der Aargauische Ärzteverband und die Hausarztorganisation Argomed Ärzte AG versuchten die Einführung der Selbstdispensation in die Gesetzesrevision einzubringen. Sie forderten die uneingeschränkte Befugnis für die Ärzteschaft, Medikamente selbst verkaufen zu dürfen. Dieses Unterfangen blieb aber politisch chancenlos.

Initiative der Ärzteschaft

Im April 2011 reichte der Aargauische Ärzteverband die Volksinitiative «Ja zur ärztlichen Medikamentenabgabe» mit 7994 gültigen Unterschriften ein. Diese forderte erneut die gesetzliche Aufhebung des Verbots der Medikamentenabgabe durch Ärztinnen und Ärzte. Die Initianten kritisierten das in der Rechtsprechung entwickelte Kriterium, wo-



Mit zahlreichen gelungenen Aktionen haben die Mitarbeitenden der Aargauer Apotheken während dem Abstimmungskampf die Bevölkerung auf ihr Anliegen aufmerksam gemacht.

nach Ärzte und Ärztinnen – ausser in Notfällen oder in direkter Anwendung – keine Medikamente abgeben dürfen, wenn in einer Stunde Wegzeit mit dem öffentlichen Verkehr eine Apotheke erreichbar ist. Motivation für die Forderung der Initiative war das Bedürfnis nach einer zusätzlichen Einkommensquelle: Wäre das Selbstdispensationsverbot gefallen, hätte das der Ärzteschaft zu einem lukrativen Zusatzverdienst verholfen, der gemäss Studien gut 100 000.– Franken pro Arzt und Jahr ausmacht. Dieser Umstand bescherte dem Anliegen den Übernamen «Zusatzverdienst-Initiative»

Initiative «Miteinander statt Gegeneinander»

Als Reaktion darauf reichte der Apothekerverband im September 2011 die Volksinitiative «Miteinander statt Gegeneinander» mit 51 405 gültigen Unterschriften ein. Der Initiativtext forderte eine Förderung kostengünstiger und integrierter Grundversorgung mit einfachem Zugang zu medizinischer Versorgung durch optimale Zusammenarbeit zwischen Hausärzten, Apothekern und weiteren Angehörigen der Gesundheitsberufe durch den Kanton. Die Versorgung der Medikamente sollte grundsätzlich den Apothekern obliegen, und Ärzte sollen nur im Notfall sowie in unmittelbarer Anwendung Medikamente abgeben.

Goldene Mitte: der Status Quo

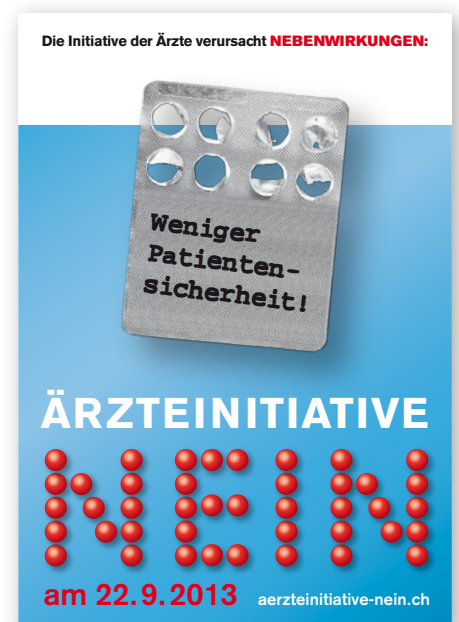
Regierungsrat und Grosse Rat empfahlen beide Vorlagen ohne Gegenvorschlag zur Ablehnung und votierten für die Beibehaltung der geltenden Regelung. Dies sei sowohl sachlich als auch politisch der richtige Weg. Das Stimmvolk folgte 2013 mit Ablehnungen beider Initiativen von über 60 Prozent. Nach Regierungs- und Grosse Rat hat damit auch das Aargauer Volk die geltende Regelung mit dem Selbstdispensationsverbot vor wenigen Jahren klar bestätigt und demokratisch legitimiert.

Im Kanton Aargau gilt somit nach wie vor das SD-Verbot mit einem Erlaubnisvorbehalt – die Regelung hielt bisher allen Angriffen stand. Gesundheitspolitisch entscheidend dafür war stets, dass der Status quo bei der Medikamentenabgabe viele Vorteile bietet: Es gewährleistet hohe Versorgungssicherheit, ist effizient und gewährleistet Qualität. Davon profitieren Prämienzahlende sowie Patientinnen und Patienten.

Neuer Angriff: Motion im Grossen Rat

Trotz der klaren Verdikte 2009 und 2013 für das Selbstdispensationsverbot lancierte eine Gruppe von Grossratsmitgliedern heuer einen neuen Angriff auf das bewährte Miteinander in der Grund-

versorgung: Mit einer Motion soll der Regierungsrat beauftragt werden, das Gesundheitsgesetz so anzupassen, dass es Ärztinnen und Ärzten erlaubt ist, Medikamente abzugeben. Damit wäre das Selbstdispensationsverbot in der aktuellen Form aufgehoben. Was hat sich vor dem Hintergrund der oben beschriebenen politischen Vorgeschichte in der Zwischenzeit geändert? Eine Antwort darauf sucht man in der Begründung der Motion vergebens. Unterdessen liegt die Beantwortung des Regierungsrats vor: er beantragt Ablehnung. Gut so.



Werbematerial gegen die Initiative der Ärzteschaft



Studie zum Hausärztemangel sieht Licht am Ende des Tunnels

Eine Studie, die regelmässig vom Verband für die politischen Anliegen der Haus- und Kinderärzte in Auftrag gegeben wird, ergab jüngst interessante Hinweise zur Zukunft der Hausarztmedizin.

Überalterte Ärzteschaft: Erfragt wird dabei, wie zufrieden die Ärztinnen und Ärzte mit ihrer Arbeit sind, wie alt sie sind, und wie lange sie noch arbeiten wollen. Kombiniert mit der Zahl der Medizinstudierenden prognostizieren die Studienverfasser, ob es in der Schweiz eine allfällige Versorgungslücke gibt.

Imagewandel und weniger Stress: Die aktuelle Studie kommt zum Schluss, dass die Schweizer Haus- und Kinderärzteschaft nach wie vor überaltert ist. Das Durchschnittsalter liegt bei 55 Jahren. Um die absehbaren Lücken zu schliessen, wenn Hausärzte in Pension gehen, würden immer noch zu wenig Ärzte ausgebildet. Innerhalb von zehn Jahren bräuchte es laut Studie etwa 1000 zusätzliche Ärztinnen und Ärzte, um das Niveau zu halten.

Ärztin in Praxis: Junge Frauen zieht es vermehrt in den Hausarztberuf. Auch weil die Vereinbarkeit von Familie und Karriere

sowie die Arbeit in Gruppenpraxen durch Teilzeitpensen besser möglich wird.

Die Studienverfasser sehen denn auch ein Licht am Ende des Tunnels. So nimmt etwa die Zahl der jüngeren, sprich unter 50-jährigen Hausärzte kontinuierlich zu. Ihr Anteil hat sich in zehn Jahren von 25 auf 34 Prozent erhöht. Positiv gewertet wird auch, dass die Hausärzteschaft heute weniger lang arbeitet als früher, im Durchschnitt sind es 43 Stunden pro Woche. Zudem arbeitet die grosse Mehrheit der Hausärzte heute Teilzeit und ist deutlich zufriedener geworden.

(Quelle: SF Tagesschau vom 24.09.2020.)

Gruppenpraxen als Lösung beim Hausärztemangel?

Ein Ansatz sind Gruppenpraxen und Praxisketten, wo Hausärzte weniger administrativen Aufwand haben als in der Einzelpraxis. Dr. Jürg Lareida Präsident der Aargauischen Ärztesellschaft meint dazu: «Das kann durchaus interessant sein, ich gehe davon aus, dass es künftig weitere Grossambulatorien geben wird, wie zum Beispiel jenes des KSA am Bahnhof. Damit erhält man eine Kombination aus Grundversorgung und einigen Spezialisten aus Disziplinen, bei denen die Nachfrage ausreicht, damit sie genügend Patienten haben.»

(Quelle: AZ Aargauer Zeitung vom 16.08.2021)



Drei Fragen an Martina Sigg

Eine Gruppe von Grossratsmitgliedern bringt mit einer Motion die Idee der Selbstdispensation durch Ärzte wieder auf den Tisch. Was löst das in Ihnen aus?

Natürlich kann ich diese Aktion ein Stück weit nachvollziehen: Der Ärztemangel, mit dem diese Motion begründet wird, ist ein Thema, das den Leuten unter den Nägeln brennt. Es ist gerade für neugewählte Mitglieder des Parlaments verlockend, sich mit solchen Themen profilieren zu können. Wenn man aber die politische Vorgeschichte kennt, muss das Unterfangen eher in die Kategorie der Zwängerei eingereiht werden. Das bewährte Selbstdispensationsverbot überstand die Revision des Gesundheitsgesetzes 2009 und später auch den Angriff der Aargauer Ärzteschaft. Offensichtlich ist es uns Apothekern aber noch nicht geglückt, allen Leuten aufzuzeigen, wie wichtig eine funktionierende Grundversorgung ist – und dass es dazu alle Berufsgattungen braucht. Von der Zusammenarbeit aller Leistungserbringer profitieren die Patienten – und deren Wohl muss uns am Herzen liegen.

Auf die Initiative der Ärzteschaft reagierten die Apotheker damals mit einer eigenen Volksinitiative «Miteinander statt gegeneinander», die das Selbstdispensationsverbot sogar in der Kantonsverfassung verankern wollte. War das nicht etwas übertrieben?

Nein, denn damals stand nicht weniger als die Zukunft der Apotheke auf dem Spiel! Gerade Landapotheken, wie sie mein Mann und ich betreiben, wären durch einen Weg-

fall des Selbstdispensationsverbots gefährdet. Anders als in der Stadt gibt es hier kaum Laufkundschaft. In unserem Nachbarkanton Luzern, wo die Ärzte Medikamente verkaufen dürfen, gibt es massiv weniger Apotheken als im Aargau. Und die grosse Mehrheit der verbleibenden Geschäfte befinden sich im Grossraum der Kantonshauptstadt. Ein solche Entwicklung gilt es im Kanton Aargau zu verhindern.

Mit der vergleichsweise tiefen Hausärztedichte im Kanton Aargau treffen die Motionäre einen wunden Punkt: insbesondere die Randregionen sind zum Teil stark betroffen, einige Bezirke weisen nur die Hälfte der Hausärztedichte gegenüber dem ohnehin schon tiefen kantonalen Mittel auf. Wie kann man diesem Problem entgegenwirken?

Für den Mangel an ärztlicher Grundversorgung gibt es viele Gründe: dazu gehören der demografische Wandel, die Feminisierung des Arztberufes, die seit Jahren nicht mehr angepassten Taxpunktwerte und das Erreichen des Rentenalters der Baby-Boomer-Generation. Diese Probleme und Entwicklungen sind nicht einfach mit Zusatzverdienst-Möglichkeiten zu lösen. Vielmehr ist die Politik auf allen Ebenen gefordert: Der Bund als zuständige Bildungsbehörde muss zukunftsgerechte Lehrpläne der Gesundheitsfachpersonen schaffen, die dem heutigen und künftigen Bedarf entsprechen. Er hat an der ETH einen zusätzlichen Bachelorlehrgang für Hausärzteschaft errichtet. Die Rolle des Kantons ist es, den Aargau für alle

Leistungserbringer attraktiv zu machen. Z.B. sollen innovative Versorgungsmodelle mit interdisziplinärer Zusammenarbeit initiiert und gefördert und Weiterbildungsmöglichkeiten angeboten werden. Aufgabe der Gemeinden ist die Etablierung optimaler Standortfaktoren sowie eine ideale Planung und Koordination im Hinblick auf die zeitgemässen Gruppenpraxen oder die sogenannten Gesundheitszentren. Der Regierungsrat hat ausserdem in Aussicht gestellt, im Rahmen der neuen Gesundheitspolitischen Gesamtplanung den Fachkräftemangel in der ärztlichen Grundversorgung umfassend anzugehen.

Zur Person

Dr. Martina Sigg ist Apothekerin, Gesundheitspolitikerin und war bis 2020 Grossrätin in der freisinnigen Fraktion. Den sogenannten «Pillenkrieg», also den Abstimmungskampf im Jahr 2013 zur Initiative der Ärzteschaft «Ja zur ärztlichen Medikamentenabgabe» sowie jener der Apotheker «Miteinander statt Gegeneinander» erlebte sie hautnah mit: Sie war damals an vorderster Front im Apotheker-Komitee tätig.

Impressum

Aargauischer Apothekerverband (AAV),
www.apotheken-aargau.ch
Auflage: 2500
Druck: Druckerei Nüssli, Mellingen
Die nächste Ausgabe erscheint im
Frühling 2022